

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

25.11.2013

GB 4 Heß/os

Durchwahl: - 53 01

Info-Nr.: 57/2013

Vorläufigkeit des Steuerbescheides hinsichtlich des Abzuges einer zumutbaren Belastung bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit und Pflege als außergewöhnliche Belastung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Finanzen hat in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder Festsetzungen der Einkommensteuer bezüglich des Abzugs einer zumutbaren Belastung bei Aufwendungen für Krankheit oder Pflege für vorläufig (§ 165 Abs. 1 AO) erklärt. (GZ: IV A 3 – S 0338/07/10010 vom 29. August 2013)

Hintergrund ist, dass nach geltender Rechtslage die Aufwendungen für Krankheits- oder Pflegekosten nur unter Abzug einer zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG) steuerlich Berücksichtigung finden. Krankheitskosten wirken sich nur dann steuerlich aus, wenn sie die Grenze der zumutbaren Belastung überschreiten. Die Höhe der zumutbaren Belastung richtet sich nach Familienstand, der Zahl der Kinder und der Höhe der Einkünfte. Zurzeit prüft der Bundesfinanzhof inwieweit dieser Ansatz einer zumutbaren Belastung verfassungsgemäß ist.

Das bedeutet, dass gegen die Nichtanerkennung von Krankheits- oder Pflegekosten kein Einspruch eingelegt werden muss, wenn der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk im Hinblick auf Krankheits- und Pflegekosten auch tatsächlich enthält. Ansonsten ist ein rechtswahrender Einspruch gegen den Steuerbescheid weiterhin nötig.

Betroffene, denen nicht erstattete Krankheits- bzw. Pflegekosten entstanden sind, sollten diese jedenfalls in der Steuererklärung angeben. Sollte das Recht zugunsten der Steuerpflichtigen geändert werden, besteht die Möglichkeit, dass die entstandenen Kosten nachträglich anerkannt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Dauderstädt
Bundesvorsitzender